SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND) Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 511201SG:ev.-luth. Kindergarten Lüchow -

Lüchow (Wendland), 16.06.2008

Sachbearbeiter/in: Herr Klauck

Sitzungsvorlage Nr. 352/1

Einrichtung einer zusätzlichen Vormittagsgruppe im ev.-luth. Kindergarten in Lüchow (W.)

An den	beraten am:
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Samtgemeindeausschuss	03.07.2008

Sachverhalt mit Begründung:

In der Verwaltung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) fand am 10. Juni 2008 ein Gespräch über die Versorgungslage bzw. -engpässe im Bereich der Vormittagskindergartengruppen im Bereich Lüchow (W.) statt, an dem außer der Samtgemeinde- und der Kreisverwaltung auch die Träger und Einrichtungsleiterinnen des ev.-luth. Kindergartens und des DRK-Kindergartens teilnahmen. Anlass des v. g. Gespräches war, dass die Platzvergabe-Sitzungen im DRK-Kindergarten eine "sehr enge" Auslastung der Gruppen ergab, das gleiche Gremium im ev.-luth. Kindergarten aber mehr als 16 Kinder nicht in die gewünschte Vormittagsgruppe aufnehmen konnte, auch wenn der Bedarf für eine Vormittagsbetreuung gesehen wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass

- der Kindergarten vormittags mit derzeit schon 4,5 Gruppen voll ausgelastet ist,
- andere Räumlichkeiten auch in gemeinschaftlicher Suche nicht zur Verfügung stehen,
- Baumaßnahmen mit Zweckbindung von mind. 25 Jahren aber im Kindergarten-Bereich angesichts der demographischen Prognosen nicht angezeigt sind,

wurde gemeinschaftlich ins Auge gefasst, für einen vermutlichen Zeitraum von zunächst 4 bis 5 Jahren eine zusätzliche Vormittagsgruppe in einem geeigneten Container (auf Mietbasis) auf einem verfügbaren Gelände der Stadt Lüchow (W.) angrenzend an den ev.-luth. Kindergarten und in direkter Nähe zur Krippengruppe am Mehrgenerationenhaus zu verwirklichen. Die ev.-luth. Kirchengemeinde Lüchow hat nach der v. g. Besprechung den Betrieb einer zusätzlichen Vormittagsgruppe am ev.-luth. Kindergarten in Lüchow beim zuständigen Landkreis Lüchow-Dannenberg beantragt. Der Betrieb der Kindergartengruppe soll voraussichtlich zum 1. September diesen Jahres aufgenom-

men werden. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises wird am 16. Juni 2008 über diesen Antrag entscheiden. Das Beratungsergebnis wird in der Fachausschusssitzung mündlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

An den Kosten der zusätzlichen Vormittagsgruppe müsste sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach der Jugendhilfevereinbarung – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Samtgemeindeausschuss – mit maximal 18.000,-- jährlich beteiligen (für 2008 damit ca. 6.000,-- €).

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) er erkennt den Bedarf einer zusätzlichen Vormittagsgruppe im ev.-luth. Kindergarten in Lüchow an und erklärt sich grundsätzlich zur finanziellen (Mit-) Trägerschaft in Ergänzung mit dem Landkreis unter der Voraussetzung bereit, dass mindestens 15 Kinder verbindlich für den Besuch der Vormittagsgruppe angemeldet sind.
- b) sich am Defizit der zusätzlichen Vormittagsgruppe im ev.-luth. Kindergarten in Lüchow gemäß der gültigen Jugendhilfevereinbarung mit maximal 18.000,-- € jährlich zu beteiligen.
- c) die Beteiligung wird auf maximal fünf Jahre begrenzt.

D.SBM.